

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

31/2008, 10. Juli 2008

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie	712
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie	721
Gebührensatzung für den weiterbildenden Master- studiengang Gender- & Diversity-Kompetenz der Freien Universität Berlin	727

Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studieninhalte
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Kernfach
- § 6 Komplementäres Modul
- § 7 Integriertes Auslandsstudium (fakultativ)
- § 8 Studienverlauf
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 5): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 8 Abs. 1): Exemplarischer Studienverlaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie vom 11. April 2008 Ziele, Aufbau und Inhalt des Studiengangs.

§ 2 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie baut inhaltlich auf einem vorausgegangenem Bachelorstudiengang auf, ist stärker forschungsorientiert und führt zur Vertiefung fachlichen Wissens. Es handelt sich damit um einen disziplinär ausgerichteten Masterstudiengang.

(2) Die Prähistorische Archäologie beschäftigt sich als Basiswissenschaft vom frühen Menschen mit dessen materiellen Hinterlassenschaften, sozialen und ökonomischen Organisationsformen sowie seinen künstlerischen, symbolischen und spirituellen Lebensäußerungen, soweit jene bleibende Spuren hinterlassen haben. Ihr Arbeitsbereich reicht zeitlich vom Beginn der Menschwerdung bis hin zu historischen Zeiten mit ausreichender schriftlicher Quellenüberlieferung; räumlich

ist sie auf Europa und seine angrenzenden Gebiete konzentriert. In Fragestellung und Zielsetzung handelt es sich um eine historische Wissenschaft, in methodischer Hinsicht um eine archäologische Disziplin. Prähistorische Archäologie erforscht Artefakte sowie Bodendenkmäler und deren Zeitstellung, Funktion und kulturhistorische Bedeutung mit Hilfe formenkundlich-typologischer, quantitativ-statistischer und materialkundlicher Analysemethoden sowie historisch-kulturanthropologischer Analogien. Durch Ausgrabungstätigkeiten erschließt sie sich ständig neue Quellen. Ihre Arbeit wird durch die Hinzuziehung von Methoden und Erkenntnissen verschiedener geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen wie z. B. Ethnologie, Geschichte, Physische und Historische Geografie, Anthropologie, Archäozoologie und Archäobotanik bereichert.

(3) Zu den Ausbildungsschwerpunkten des Masterstudiengangs zählen:

1. Methodologie: Vertiefung archäologischer Modell- und Theoriebildung im Kontext der fachspezifischen und allgemeinen Wissenschaftsgeschichte, Auseinandersetzung mit Methodendarstellung und -kritik, Vermittlung und Vertiefung fachspezifischer Methoden von archäologischer Statistik und Kartografie bis zur baugeschichtlichen und stilistischen Analyse;
2. Vertiefung des Wissensfundus: Frühe Menschheitsgeschichte, Überblickswissen der prähistorischen und frühgeschichtlichen Epochen Europas, detaillierte Kenntnis exemplarischer Regionen und Epochen, Bodendenkmal- und Materialkunde, Vertrautheit mit interdisziplinären Ansätzen zur Erforschung von Aspekten wie Wirtschaft und Gesellschaft, Kunst und Religion im prähistorischen und frühgeschichtlichen Europa, Kenntnisse der Natur- und Kulturräume Europas und ihrer Umweltgeschichte seit dem späten Pleistozän;
3. Berufspraxisorientierte Anwendung des erlernten Fachwissens, insbesondere im Bereich der praktischen Feldarchäologie und der Vermittlung archäologischer Erkenntnisse (museale Öffentlichkeitsarbeit);
4. Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit Quellen und Arbeitsmethoden benachbarter altertumskundlicher, kultur- und naturwissenschaftlicher Fächer, Erhöhung und Erweiterung der Fremdsprachenkompetenz.

§ 3 Studienziele

(1) Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

(2) Im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie werden vertiefende Fachkenntnisse in Prähistorischer Archäologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, ausreichende analytische Erfahrung für

das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten, Rekonstruktionsvermögen im Umgang mit fragmentarischer Überlieferung sowie Medien- und Präsentationskompetenz erworben. Der Studiengang strebt neben der fachspezifischen eine fachübergreifende Ausbildung zur Erweiterung der eigenen wissenschaftlichen Kompetenz an. Durch die Möglichkeit eines integrierten Auslandsaufenthalts vermittelt er optional berufsorientierte Fremdsprachenpraxis.

(3) Der Abschluss im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie qualifiziert für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Prähistorischen Archäologie. Er ermöglicht neben der Tätigkeit in der staatlichen Bodendenkmalpflege und an staatlichen oder städtischen Museen auch solche bei privatwirtschaftlichen Grabungsfirmen. Das Studium im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie soll die Studentinnen und Studenten auch auf Tätigkeiten in anderen kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern einschließlich Lehr- und Bildungseinrichtungen vorbereiten. Darüber hinaus qualifiziert es, nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen, zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Das Lehrangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie gliedert sich in

1. das Kernfach (§ 5), bestehend aus den Modulen I bis III und V bis VI sowie der Masterarbeit und der anschließenden mündlichen Prüfung;
2. ein fachrelevantes komplementäres Modul (Modul IV, § 6) aus einem altertumswissenschaftlichen Masterstudiengang (Ägyptologie, Klassische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie) oder aus anderen kulturwissenschaftlichen Fächern (z. B. historische Wissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie, Religionswissenschaft, Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Sprachwissenschaften) oder dem naturwissenschaftlichen Bereich (z. B. Geografie, Geologie, Chemie [Archäometrie], Biologie);
3. einen integrierten Auslandsaufenthalt (fakultativ)

§ 5 Kernfach

Module des Kernfachbereiches Prähistorische Archäologie (Anlage 1):

Modul I: Methodik im Forschungskontext

Modul II: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven

Modul III: Praktikumsmodul

Modul V: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie

Modul VI: selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

§ 6 Komplementäres Modul

(1) Das komplementäre Modul (Modul IV) erweitert das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des Kernfaches (§ 5) soll das komplementäre Modul den Studentinnen und Studenten ein erweitertes qualifikatorisches Profil in einer verwandten archäologischen Disziplin oder beispielsweise aus dem Bereich der Geschichts- oder Naturwissenschaften verschaffen.

(2) Als mögliche komplementäre Module aus den Masterstudiengängen des altertumswissenschaftlichen Bereichs werden empfohlen:

a) Masterstudiengang Klassische Archäologie:

- Modul: Methodisches Modul A
- Modul: Methodisches Modul B
- Modul: Methodisches Modul C
- Modul: Didaktisches Modul

b) Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Alt Vorderasiens, Schwerpunkt Altorientalistik:

- Modul: Fokus Kulturgeschichte

c) Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Alt Vorderasiens, Schwerpunkt Vorderasiatische Archäologie

- Modul: Archäologische Hermeneutik

Außerdem sind Module aus den Geschichts-, Kultur- und Naturwissenschaften empfehlenswert, z. B. Alte Geschichte, Mittlere und Neue Geschichte, Ethnologie, Geografie.

(3) Die Studentinnen und Studenten sind, vorbehaltlich modulbezogener Zugangsbeschränkungen, frei in der Wahl des fachrelevanten komplementären Moduls, sofern es Bestandteil eines altertumswissenschaftlichen Masterstudiengangs, anderer kulturwissenschaftlicher Fächer oder des naturwissenschaftlichen Bereichs gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 ist. Vor der Wahl eines Moduls ist ein Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft des Instituts für Prähistorische Archäologie zu empfehlen.

§ 7 Integriertes Auslandsstudium (fakultativ)

(1) Der Masterstudiengang Prähistorische Archäologie eröffnet die Möglichkeit eines integrierten Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität. Vorgesehen ist ein in der Regel einsemestriges Auslandsstudium im zweiten Jahr der Studienzeit.

(2) Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechen-

bar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(3) Als Studienorte sind alle Universitäten zu empfehlen, zu denen wissenschaftliche Beziehungen bestehen.

(4) Vor Antritt des Auslandsstudiums ist ein beratendes Gespräch mit einer Lehrkraft des Instituts für Prähistorische Archäologie dringend zu empfehlen.

§ 8 Studienverlauf

(1) Erfolgreich zu absolvieren sind die Module gemäß §§ 5 und 6. Als Orientierung dient der Exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

(2) Über die Mindestanforderungen gemäß § 5 hinaus wird die Teilnahme an weiteren Modulen ganz oder in Teilen empfohlen, um den fachlichen Horizont zu erweitern und die beruflichen Chancen zu verbessern.

§ 9 Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(1) Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet, seine Forschungsproblematik und aktuelle Forschungsrelevanz. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. In einzelnen Fällen ist die Moderation eines Vortragsthemas durch Studentinnen bzw. Studenten vorgesehen.

(2) Vortragskolloquien (Vortragsreihen und Ringvorlesungen) verfolgen ähnliche Ziele wie Vorlesungen, set-

zen sich aber aus verschiedenen und wechselnden Vortragenden zusammen und geben damit in besonderem Maße Einblick in aktuelle Forschungspositionen. Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag ist eine Diskussion vorgesehen.

(3) Hauptseminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind mündlich vorzutragende Referate, Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Arbeitsaufträgen (vorzubereitende Lektüre von Fachliteratur und Quellen) sowie Gruppenarbeit und schriftliche Ausarbeitungen.

(4) Kolloquien dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse. Sie können von den Studentinnen und Studenten selbst organisiert sein und werden unter Anleitung einer Lehrkraft durchgeführt.

(5) Exkursionen dienen dem Besuch für spezielle Lehrveranstaltungen oder für das Studium allgemein relevanter Museen, Forschungsinstitutionen, laufender Ausgrabungen und Geländedenkmäler.

(6) Grabungen, Geländepraktika sowie Museums- und Labortätigkeiten vermitteln berufsorientierte Praxis im Fach oder in fachnahen Disziplinen. Sie sollen methodisch und inhaltlich reflektiert werden, was in der Regel zu einem archivierbaren oder publikationsfähigen Bericht führt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 5): Modulbeschreibungen

Modul I: Methodik im Forschungskontext			
Qualifikationsziele:			
Ziel des Moduls ist die über die Anforderungen von Bachelorstudiengängen hinausgehende Behandlung größerer Themenkomplexe anhand von Fachliteratur und eine Vertiefung des vorhandenen Grundlagenwissens. Die Studentinnen und Studenten erlernen dabei, die vorgestellten Methoden eigenständig anzuwenden, z. B. archäologische und naturwissenschaftliche bzw. relativ- und absolutchronologische Datierungsmethoden prähistorischer Siedlungskomplexe, die soziale Analyse von Grabausstattungen und Bestattungsplätzen, fachspezifische statistische Verfahren wie Seriation und Korrespondenzanalyse etc. Ziel ist, den Studentinnen und Studenten die methodische Kompetenz zu vermitteln, die von ihnen bei der zukünftigen Bearbeitung von Themenkomplexen in der archäologischen Berufswelt erwartet wird.			
Inhalte:			
Die Vorlesung dient der Vorstellung unterschiedlicher Fragestellungen und der dabei eingesetzten Methoden anhand ausgewählter Beispiele. Dabei soll es sich um komplexe archäologische Befunde, z. B. mehrphasige prähistorische Siedlungsstellen, Gräberfelder oder Opferplätze handeln, die es hinsichtlich ihrer kulturellen, sozialen und historischen Aussagekraft zu analysieren, zu interpretieren und in einen übergeordneten Kontext zu stellen gilt. In dem Hauptseminar werden die methodischen Ansätze diskutiert und auf vergleichbare Befund- oder Themenkomplexe angewandt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mündliche Arbeitsaufträge	Präsenzstudium Vorlesung 30
			Vor- und Nachbereitung der Vorlesung 90
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzstudium Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars, Arbeitsaufträge (Protokolle, Referate) 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung (Klausur, Hausarbeit) 210
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere geschichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge			

Modul II: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven

Qualifikationsziele:

Durch „aus erster Hand“ vorgetragene Lehrinhalte werden die Studentinnen und Studenten mit neuesten, manchmal noch unpublizierten, Forschungsergebnissen und -fragen konfrontiert, die ihnen eine Orientierung in der aktuellen Forschungslandschaft geben und Forschungstrends erkennen lassen. Sie werden dadurch v. a. mit Projekten vertraut gemacht, die zurzeit durch Forschungsfördereinrichtungen unterstützt werden, hohe methodische und thematische Aktualität und innovatives Potential aufweisen. Ziel ist vor allem, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, eigene Forschungsansätze zu entwickeln. Die Fähigkeit zur eigenständigen Problemlösung und Weiterentwicklung der behandelten methodischen und theoretischen Ansätze steht dabei im Vordergrund.

Inhalte:

In dem vom Institut koordinierten Kolloquium nehmen verschiedene Dozentinnen bzw. Dozenten Stellung zu aktuellen Forschungsthemen, Feldforschungen etc., die sich einer Zeit, einem geographischen Raum oder einem übergeordneten Thema widmen können. Dabei ist z. B. an einen Querschnitt aktueller Feldforschungen zur Siedlungsarchäologie, zu landschaftsarchäologischen Untersuchungen, zum Bestattungswesen, zur Gender Archaeology u. a. gedacht. So kann auch der gemeinsame Besuch einer Fachtagung Bestandteil des Kolloquiums sein. Das Hauptseminar greift die Aspekte gezielt auf und erwartet von den Studentinnen und Studenten eine kritische Reflexion der Forschungsansätze und -ergebnisse im Kontext vergleichbarer Themen. Eine ergänzende Exkursion kann der thematischen Vertiefung der behandelten Lehrinhalte dienen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vortragskolloquium	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzstudium Vortragskolloquium 30
			Vor- und Nachbereitung des Vortragskolloquiums 90
Hauptseminar	2		Präsenzstudium Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars, Arbeitsaufträge 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung (Protokoll, Referat) 210

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere geschichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge

Modul III: Praktikumsmodul

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden v. a. praktische Fertigkeiten vermittelt, die auf die spätere Berufstätigkeit als Archäologin bzw. Archäologe vorbereiten. Ziel ist zum einen das Erlangen weiterer und näher am potentiellen Berufsfeld orientierter Grabungspraxis, um ein zeitlich und räumlich möglichst breites Spektrum an unterschiedlich ausgerichteter Grabungserfahrung zu erwerben. Die Studentinnen und Studenten sollen beim Grabungspraktikum auch Leitungsfunktionen übernehmen. Durch die Leitung einzelner Teilbereiche (z. B. Planung und Organisation, Leitung einzelner Grabungsflächen, Auswertung und Inventarisierung) übernehmen sie eigene Verantwortung und entwickeln Führungsqualitäten. Das zweite Praktikum soll nach Möglichkeit auch Tätigkeitsfelder jenseits der Ausgrabung beinhalten, wie Inventarisierung, denkmalpflegerische Archivarbeit, Ausstellungskonzeption und -vorbereitung oder andere Bereiche der archäologischen Öffentlichkeitsarbeit. Dieses Praktikum kann beispielsweise an Museen oder Denkmalpflegeeinrichtungen durchgeführt werden und soll erste Erfahrungen in diesen potentiellen Berufsfeldern vermitteln.

Inhalte:

Das Modul umfasst ein mindestens vierwöchiges Grabungspraktikum auf einer Grabung des Instituts sowie ein in der Regel bei externen Partnern durchgeführtes dreiwöchiges fachbezogenes Denkmalamts-, Museums-, Labor- oder Geländepraktikum oder eine weitere dreiwöchige Grabungstätigkeit an einem anderen Ort. Im Gegensatz zur Lehrgrabung des Bachelorstudiums soll die Grabungstätigkeit vor allem auf Forschungsgrabungen und bei der archäologischen Denkmalpflege ausgeübt werden. Für die Teilnahme an Grabungen ist daher Grabungserfahrung Voraussetzung. Vor allem im Bereich der Denkmalpflege und der Museen stellt dabei auch die Öffentlichkeitsarbeit ein Betätigungsfeld dar. Die praktische Tätigkeit wird abgeschlossen durch ein Kolloquium, in dem ein publikationsfähiger Grabungs- oder Praktikumsbericht vorzustellen und zu diskutieren ist.

Eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen wird vom Institut selbst gestellt bzw. vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grabung I	10	Grabungstätigkeit	Präsenzstudium Grabung I 150
Grabung II oder Museums- oder Labortätigkeit	8	Grabungstätigkeit o. a.	Präsenzstudium Grabung II, Museums- oder Labortätigkeit, Geländepraktikum 120 Präsenzstudium Kolloquium 30
Kolloquium	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Arbeitsaufträge (Protokolle, Referate) 50 Prüfung und Prüfungsvorbereitung (Grabungs- bzw. Praktikumsbericht) 100

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie, altertumswissenschaftliche und andere geschichts- und kulturwissenschaftliche Masterstudiengänge

Modul IV: Komplementäres Modul (siehe Studienordnung des betreffenden Studiengangs, § 4 Abs. 2 Ziff. 2 und § 6)

Modul V: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erwerben fachübergreifende Kompetenzen und damit die Fähigkeit, Probleme der Prähistorischen Archäologie mit ihren vielfältigen Aspekten in einen größeren inter- und transdisziplinären Kontext einzuordnen und fachspezifische Methoden aus dieser weiteren Perspektive zu reflektieren und zu bewerten.

Inhalte:

Das Modul behandelt fachspezifische Themen vor dem Hintergrund anderer, dem Masterstudiengang Prähistorische Archäologie nahestehender oder komplementärer universitärer Disziplinen. Zu diesen Disziplinen zählen beispielsweise die Ägyptologie, die Geschichte und Kulturen Altvorderasiens, Klassische Archäologie, aber auch naturwissenschaftliche Fächer.

Das Kolloquium wird zusammen mit mindestens einer dieser Disziplinen durchgeführt. Es dient der vergleichenden Vorstellung und Diskussion altertumswissenschaftlicher Fragestellungen aus den verschiedenen Sichtweisen sowie der Vermittlung der für die beteiligten Disziplinen kennzeichnenden Arbeitsweisen.

Im Seminar, das von einer oder mehreren altertumswissenschaftlichen Disziplinen abgehalten wird, werden die im Kolloquium behandelten Themen und Fragestellungen vertieft, wobei die im Kolloquium gewonnen interdisziplinären Sichtweisen und Erkenntnisse in inhaltlicher wie methodischer Hinsicht aufgegriffen werden. Eine Einbeziehung von Themen aus aktuellen interdisziplinären Forschungsprojekten (z. B. TOPOI) ist beabsichtigt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Kolloquium	2	Mündliche Arbeitsaufträge (ausgearbeitete Diskussionsbeiträge, Rechercheaufgaben), Moderation im Rahmen des Kolloquiums, Kurzreferat u. a.	<table> <tr><td>Präsenz Kolloquium</td><td>30</td></tr> <tr><td>Vor- und Nachbereitung Kolloquium</td><td>60</td></tr> <tr><td>Arbeitsaufträge Kolloquium</td><td>15</td></tr> <tr><td>Referat im Kolloquium</td><td>75</td></tr> </table>	Präsenz Kolloquium	30	Vor- und Nachbereitung Kolloquium	60	Arbeitsaufträge Kolloquium	15	Referat im Kolloquium	75
Präsenz Kolloquium	30										
Vor- und Nachbereitung Kolloquium	60										
Arbeitsaufträge Kolloquium	15										
Referat im Kolloquium	75										
Seminar	2	Unterrichtsgespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen (Protokolle, Forschungsberichte etc.)	<table> <tr><td>Präsenz Seminar</td><td>30</td></tr> <tr><td>Vor- und Nachbereitung Seminar</td><td>90</td></tr> <tr><td>Arbeitsaufträge Seminar</td><td>30</td></tr> <tr><td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td><td>120</td></tr> </table>	Präsenz Seminar	30	Vor- und Nachbereitung Seminar	90	Arbeitsaufträge Seminar	30	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120
Präsenz Seminar	30										
Vor- und Nachbereitung Seminar	90										
Arbeitsaufträge Seminar	30										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120										

Veranstaltungssprache: Deutsch, ggf. Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Modul VI: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

Qualifikationsziele:

Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung und Auswertung eines umfassenden thematischen Bereiches anhand von Fachliteratur oder Originalfundmaterial. Die Fähigkeiten zur Entwicklung von Fragestellungen und Problemlösungen, zur Bewertung und zum Umgang mit divergierenden Forschungsmeinungen werden gestärkt. Die gesammelten Qualifikationen des Masterstudiums (Anwendung von Methoden, Diskussion aktueller Forschungsfragen, selbstverantwortliches Arbeiten) kommen bei der Bearbeitung eines in der rezenten Forschung oder überhaupt noch nicht bearbeiteten Themenkomplexes zum Tragen. Ein Ziel ist die Abfassung einer schriftlichen Arbeit in Form eines publikationsfähigen Artikels, der den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift entspricht. Durch die selbstständige Organisation des Kolloquiums erlernen die Studentinnen und Studenten zudem die Durchführung und Moderation einer Veranstaltung.

Inhalte:

In dem Hauptseminar werden die bei der Bearbeitung der Themen auftretenden Fragen diskutiert und Problemlösungen gesucht. Inhalt der vergebenen Themen sind unausgewertete Fundkomplexe oder Fragestellungen, die durch die Kompilation und Auswertung von Fachliteratur behandelt werden können. Fundkomplexe können kleinere Ausgrabungen der Denkmalpflegeeinrichtungen und Teilbereiche aus Forschungsprojekten sein. Bei der Fachliteratur bieten sich publizierte Materialvorlagen (Fundkataloge, Grabungsberichte etc.) an, die mit neuen methodischen Ansätzen untersucht werden. Die Vorbereitung des Kolloquiums obliegt den Studentinnen und Studenten, die Durchführung findet unter Anleitung einer Lehrkraft statt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferat, schriftlich vorbereitete Stellungnahmen u. a.	Präsenzstudium Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars 90
Kolloquium	2		Präsenzstudium Kolloquium 30
			Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums, Arbeitsaufträge (Protokolle, Referate) 90
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung (Referat, Hausarbeit) 210

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 1): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Kernfach			Komplementäres Modul	Abschlussprüfung
1.	Methodik im Forschungskontext	Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven		Komplementäres Modul	
2.			Praktikumsmodul		
3.	Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie	Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten			
4.					Masterarbeit und mündliche Prüfung

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Prähistorische Archäologie****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 2. April 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 6 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie eingesetzte Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2010 bestätigt worden.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen:

- a) 105 LP im Kernfach; davon entfallen 75 LP auf die Module I bis III und V bis VI (§ 5 der Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie), 25 LP auf die Masterarbeit und 5 LP auf die mündliche Prüfung.
- b) 15 LP durch das Komplementäre Modul (Modul IV) (§ 6 der Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie).

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Anmeldung zur Masterarbeit**

Für die Zulassung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Module I bis IV nachzuweisen.

**§ 6
Masterarbeit und mündliche Prüfung**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Der Prüfungsausschuss legt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Studentin bzw. dem Studenten das Thema der Masterarbeit fest.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten angehalten, folgende Erklärung schriftlich und unterzeichnet abzugeben:

„Als Prähistorische Archäologin/Prähistorischer Archäologe ist es für mich selbstverständlich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen. Hierzu zählt insbesondere, dass ich

mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.“

(4) Die Masterarbeit soll 60 bis 70 Seiten (18 000 bis 21 000 Wörter) umfassen.

(5) Die Masterarbeit kann gegebenenfalls im Rahmen eines Aufenthalts an einer ausländischen Universität angefertigt werden, wenn die Betreuung durch eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin bzw. einen prüfungsberechtigten Fachvertreter der Freien Universität Berlin gewährleistet ist. Diese Regelung ermöglicht insbesondere, ein fakultatives Auslandssemester gemäß § 7 der Studienordnung auf ein Jahr auszudehnen, wenn dies das Lehrangebot, ein laufendes Forschungsvorhaben oder andere besondere Umstände an der ausländischen Gastuniversität nahe legen.

(6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen mindestens eine bzw. einer Hochschullehrerin bzw. -lehrer am Institut für Prähistorische Archäologie sein muss. Die Bewertungen sollen spätestens vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(7) Ist die Masterarbeit mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(8) Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und wird durch eine Prüfungsberechtigte oder einen Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen und bewertet. Die Prüfung besteht zu etwa einem Drittel aus der Verteidigung der Masterarbeit und zu etwa zwei Dritteln aus Themenbereichen der Prähistorischen Archäologie in Absprache mit der Studentin bzw. dem Studenten.

(9) Ist die mündliche Prüfung mit „nicht ausreichend“ (über 4,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 dieser Ordnung sowie § 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Prähistorische Archäologie zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch die zusammengefasste Note für die Module I bis VI gemäß § 4 Abs. 1 sowie die Noten für Masterarbeit und mündliche Prüfung gemäß § 6 Abs. 6 und Abs. 8 ausgewiesen. Die zusammengefasste Note für die Module I bis VI wird berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die zusammengefasste Note für die Module I bis VI, die Note der Masterarbeit und die Note der mündlichen Prüfung mit der Zahl der jeweils zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen LP (120) dividiert.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Modul I: Methodik im Forschungskontext		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (30 Minuten, 30 %) und Hausarbeit (30 Seiten, 70 % der Modulnote)	Ja
Hauptseminar	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul II: Forschung als Prozess: Aktuelle Perspektiven		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vortragsskolloquium	Protokoll (10 Seiten, 50 %) und Referat (30 Minuten, 50 % der Modulnote)	Ja
Hauptseminar	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul III: Praktikumsmodul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grabung I	Grabungs- bzw. Praktikumsbericht (20 Seiten)	Ja
Grabung II oder Museums- oder Labor-tätigkeit oder Gelände-praktikum		Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul IV: Komplementäres Modul (siehe Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs, § 4 Abs. 1 Buchst. b)

Modul V: Interdisziplinäre Perspektiven der Prähistorischen Archäologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Referat (30 Minuten, 30 %) und Hausarbeit (30 Seiten, 70 % der Modulnote)	Ja
Seminar	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul VI: Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Referat (30 Minuten, 40 %) und Hausarbeit (20 Seiten, 60 % der Modulnote)	Ja
Kolloquium	Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 15		

**Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3):
ZEUGNIS (MUSTER)**



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Prähistorische Archäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Module I bis VI	90	[...]
Masterarbeit	25	[...]
Mündliche Prüfung	5	[...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3):
Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Prähistorische Archäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Gender- & Diversity-Kompetenz der Freien Universität Berlin

Für die zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 2 wird keine Ermäßigung gewährt.

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (TGO vom 27. Oktober 1998 [FU-Mitteilungen 24/1998]) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 31. Mai 2007 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Gender- & Diversity-Kompetenz erlassen:*

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Gender- & Diversity-Kompetenz erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Gender- & Diversity-Kompetenz beträgt pro Semester 1.200,- €, insgesamt 3.600,- €. Hinzu kommen die von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig sind die Auswahlbeauftragten.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Juni 2008 bestätigt worden.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Gender- & Diversity-Kompetenz auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühr pro Semester in Höhe von 1.200,- € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge oder der Nachweis der Übernahme dieser Summe durch einen Kostenträger, insbesondere durch staatliche oder überstaatliche oder diesen gleichgestellte Einrichtungen, ist spätestens bei der Immatrikulation zum ersten Semester und der Rückmeldung zum zweiten Semester zu erbringen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums ist die Hälfte der Gebühr für das erste Semester zu zahlen. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer zu zahlen.

**§ 4
Inkrafttreten**

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Nach dem Inkrafttreten dieser Satzung ist die Bestimmung des Kanzlers der Freien Universität Berlin über Entgelte für den weiterbildenden postgradualen Zusatzstudiengang Gender- & Diversity-Kompetenz vom 5. April 2004 nicht mehr anzuwenden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.